



Interessenbindungen von Regierungsrätin Jacqueline Fehr

Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern

a. Beteiligungen an Privatunternehmen
(mit mindestens 5% des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

keine

Funktion

keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Schweizerische Greina-Stiftung, Zürich

Funktion

Mitglied des Stiftungsrates

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

egovpartner – Zusammenarbeit Gemeinden, Städte und Kanton Zürich, Zürich

Funktion

Vorsitz des Steuerausschusses

Europadialog – Politischer Dialog einer Delegation der KdK mit dem Bundesrat zu Europafragen, KdK-Delegation/Mitglied
Bern

Europakommission – politische Ebene der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU	KdK-Delegation/Mitglied
Justizvollzugskommission KKJPD, Bern	Co-Präsidentin (alternierend)
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Bern	Mitglied, Vorstand
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Plenarversammlung, Bern	Stellvertretendes Mitglied
Konferenz der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	Mitglied
Konferenz der Vereinbarungskantone der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung	Mitglied
Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, Luzern	Mitglied, Vorstand
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, Europarat, Strassburg	KdK-Delegation/Mitglied
Kulturdirektorenkonferenz, Bern	Mitglied
Nationaler Kulturdialog, Bern	Mitglied
Opernhaus Zürich AG, Zürich	Verwaltungsrätin
Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Zürich	Präsidentin
Politische Begleitgruppe Schengen/Dublin	KKJPD-Delegation/Mitglied
Strafrechtskommission KKJPD, Bern	Mitglied
Zürcher Filmstiftung, Zürich	Stiftungsrätin, Vizepräsidentin

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort

keine

Funktion

keine

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.